

Stv. Halberstadt weist darauf hin, dass die Anwohner des Grundstückes Markstraße/Kampstraße den abgesenkten Fußgängerüberweg vor dem Kreisverkehr als ihre Zufahrt benutzen. Dadurch komme es immer wieder zu Gefährdungssituationen für Fußgänger. Hierzu teilt Herr Baumhoer mit, dass dies entgegen der Baugenehmigung sei; es werde verwaltungsseitig Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen, mit dem Ziel, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Als Ergebnis der zugesagten Prüfung kann mitgeteilt werden, dass das Kreisbauamt als Genehmigungsbehörde die o. a. Zufahrtssituation genehmigt hat, obwohl die Stadt eine andere Auffassung im Genehmigungsverfahren vertreten hat.

Die Entscheidung ist während einer Ortsbesichtigung des Kreisbauamtes mit dem Straßenverkehrsamt ohne Beteiligung der Stadt getroffen worden.